



Direktabrechnung

Übernahme hochpreisiger Medikamente

Teure Medikamente? Wir übernehmen die Abrechnung für B-Mitglieder direkt – damit Sie nicht in Vorleistung gehen müssen. Was dabei wichtig ist, haben wir für Sie zusammengestellt.

Manche Arzneimittel, etwa für chronische Erkrankungen oder spezielle Therapien, können sehr teuer sein. Wer ein solches Medikament mit einer privatärztlichen Verordnung in der Apotheke einlöste, musste früher die Kosten selbst vorstrecken – oft mehrere Hundert oder gar Tausend Euro. Das bedeutete für viele Versicherte eine große finanzielle Belastung.

Um Sie in solchen Fällen spürbar zu entlasten, haben wir gemeinsam mit dem Deutschen Apothekerverband bereits seit dem Jahr 2020 die Regelung zur Direktabrechnung von hochpreisigen Arzneimitteln eingeführt. Diese gilt für alle B-Mitglieder der PBeaKK.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Keine Vorleistung bei Arzneimitteln mit einem Gesamtwert ab 500 Euro pro Rezept
- Keine Einreichung von Rezept und Leistungsantrag nötig
- Sichere und direkte Abwicklung über Ihre Apotheke
- Transparenz über mögliche Zuzahlungen durch einen Erstattungsbescheid

Wie funktioniert das Direktabrechnungsverfahren?

Damit die Direktabrechnung funktioniert, ist Ihre Einwilligung zur Datenweitergabe sowie eine Einverständniserklärung zur Direktabrechnung notwendig. Damit erlauben Sie Ihrer Apotheke, bestimmte Informationen – wie Ihren Namen, Ihre Versicherungsnummer und das verordnete Arzneimittel – an uns weiterzugeben.

Diese Erklärung müssen Sie nur einmal vor der ersten Direktabrechnung abgeben. Sie bleibt anschließend gültig. Die erforderlichen Formulare finden Sie

- auf unserer Internetseite unter www.pbeakk.de/formulare („Direktabrechnung von hochpreisigen Arzneimitteln“),
- direkt in Ihrer Apotheke oder
- Sie erhalten sie über unsere Kundenberatung.

Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen per Post oder bequem über unsere App PBeaKKDirekt an uns.

Nach Eingang erhalten sowohl Sie als auch Ihre Apotheke ein Bestätigungsschreiben von uns. Damit ist alles vorbereitet. Ihre Apotheke kann nun Arzneimittel mit einem Rezeptwert ab 500 Euro direkt mit uns abrechnen.

Was muss die Apotheke beachten?

Die Apotheke muss Mitglied im Deutschen Apothekerverband sein, denn nur dann kann sie am Direktabrechnungsverfahren teilnehmen. Sind Sie unsicher, ob das auf Ihre Apotheke zutrifft? Fragen Sie dort einfach nach – das Apothekenteam hilft Ihnen gern weiter.

Damit alles reibungslos funktioniert, sollte Ihre Apotheke unser Abrech-

nungsformular nutzen. Dieses steht ebenfalls auf unserer Internetseite bereit und kann dort ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Nach erfolgreicher Abrechnung erhalten Sie von uns einen Erstattungsbescheid. Falls bei dem verordneten Medikament Zuzahlungen anfallen, informieren wir Sie darüber in diesem Schreiben. ■



Direkt- abrechnung auf einen Blick

- Gilt für alle B-Mitglieder
- Für hochpreisige Arzneimittel ab 500 Euro pro Rezept
- Apotheke muss Mitglied im Deutschen Apothekerverband sein
- Einverständniserklärung und Einwilligung zur Datenweitergabe erforderlich
- Abrechnung über spezielles Formular durch die Apotheke
- Erstattungsbescheid informiert über Kostenübernahme und eventuelle Zuzahlung